

# Für die Beratung benötigte Unterlagen – das können Sie absetzen: STEUER - CHECKLISTE

## Einkünfte:

- Lohnsteuerbescheinigung
- Bescheinigung über
  - Arbeitslosengeld / Elterngeld / Kurzarbeitergeld
  - Krankengeld / Mutterschaftsgeld
- bei Rentenbezug (z. B. Alters-, Erwerbsunfähigkeits-, Witwen-, private Versicherungsrenten)
  - bei erstmaligem Bezug den Rentenbescheid
  - jährliche Rentenbescheinigung
- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen (z. B.: Bausparvertrag): Anlage VL

## Immobilien:

- vermietet:
  - Kaufvertrag, Makler-, Auflassungsgebühr, Grunderwerbssteuer, Notarkosten
  - Bau-, Reparaturrechnungen, Zinsbescheinigungen
- Sonderabschreibung:
  - für ein Baudenkmal, Gebäudesanierung

## Einkünfte aus Kapitalvermögen:

- Jahreszinsbescheinigungen (z. B. Bausparkassen, Banken)
- Steuerbescheinigungen bei einbehaltener Zinsabschlagsteuer
- z. B. Verkauf von Aktien / Grundstücken etc.

## Sonderausgaben:

- Riesterreente
- Rüruprente
- Versicherungsbeiträge (z. B. Lebens-, Haftpflicht-, Kfz-, Unfallversicherung)
- Krankenversicherung: Nachweis Basistarif, Beitragserstattungen
- Spendenbescheinigungen (z. B. Rotes Kreuz, Malteser, Caritas, Parteien, FFW, VDK, etc.)

## Kinder:

- bis 14 Jahre: Betreuungskosten z. B. Gebühren für Kindergarten, -hort, Babysitter, Tagesmutter
- über 18 Jahre: Ausbildungs- und Lehrverträge, Immatrikulationsbescheinigung
- im Ausland: Familienstandsbescheinigung
- Schulgeld
- Lohnsteuerbescheinigung
- Krankenversicherungsbeiträge

## Werbungskosten:

- Gewerkschaftsbeiträge, Unfallversicherung, Rechtsschutzversicherung
- Bewerbungskosten (z. B. Kopier-, Porto-, und Fahrtkosten, Bewerbungsmappen)
- Reisekosten: Erhöhte Fahrtkosten, Verpflegungspauschalen, Unterkunftskosten (z. B. Kraftfahrer, Bauarbeiter, Außendienst)
- Winterbeschäftigungsumlage
- Fahrten Wohnung - Arbeitsstätte, Auswärtstätigkeit
  - Entfernungskm, Anzahl Fahrten
  - Sammelbeförderung z. B. Werkbus
  - (TÜV-Bericht / ASU / Inspektionsrechnungen immer aufheben wg. km-Stand)
  - Unfallkosten PKW
- Arbeitsmittel (z. B. Computer, Werkzeug, Berufskleidung, Fachliteratur)
- doppelte Haushaltsführung (Miete, Mietnebenkosten, notwendiger Hausrat, Zweitwohnungssteuer)
- Steuerberatungskosten (z. B. Mitgliedsbeitrag Lohnsteuerhilfeverein)
- Fortbildungskosten (z. B. Techniker-, Meister-, Sprach-, EDV-Kurs, LKW-Führerschein)
- Arbeitszimmer
- Umzugskosten beruflich veranlasst

## Außergewöhnliche Belastungen:

- Praxisgebühren
- Krankheitskosten (z. B. Medikamente, Zahnarzt, Brille, Krankenhausaufenthalt, Kur / Heilpraktiker...)
- Scheidungskosten / Beerdigungskosten
- Kosten für Haushaltshilfe
- Nachweis über Behinderung (Behindertenausweis, Bescheinigung vom Versorgungsamt, Rentenbescheid über Unfallrente)
- Unterhaltsleistungen Kinder / Ehefrau / Eltern / Großeltern / Lebensgefährte/in
- Krankenversicherungsbeiträge für unterhaltene Personen

## Handwerkerleistungen/haushaltsnahe Dienstleistungen:

- siehe Rückseite

## Für die Erstberatung:

- Steuerbescheid und Steuererklärung des Vorjahres
- Steuer-Identifikationsnummer

## Sonstiges:

**Lohnsteuerhilfeverein Stuttgart-Mitte e.V.**  
Königstr. 54 b  
70173 Stuttgart  
Tel.: 0711 / 29 08 83  
[www.steuerhilfe54b.de](http://www.steuerhilfe54b.de)

## Checkliste haushaltsnahe Dienstleistungen

- Reinigung der Wohnung, Fensterreinigung, Teppichreinigung, Kochen, Bügeln
- Reinigung des Treppenhauses und der übrigen Gemeinschaftsräume
- Gartenpflegearbeiten (wie z. B. Rasenmähen oder Heckenschneiden), Schneeräumen
- Umzugsdienstleistungen (Umzugsspedition)
- Pflege von kranken Personen

## Checkliste Handwerkerleistungen

- Arbeiten an Innen- und Außenwänden
- Arbeiten am Dach, an der Fassade, an Garagen o.ä.
- Reparaturen oder Austausch von Fenstern und Türen
- Streichen / Lackieren von Türen, Fenstern (innen u. außen), Wandschränken, Heizkörpern und -rohren
- Reparatur oder Austausch von Bodenbelägen (z. B. Teppichboden, Parkett, Fliesen)
- Reparatur, Wartung oder Austausch von Heizungsanlagen, Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen
- Modernisierung oder Austausch der Einbauküche
- Modernisierung des Badezimmers
- Reparatur und Wartung von Gegenständen im Haushalt des Steuerpflichtigen (z.B. Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Fernseher, Personalcomputer)
- Maßnahmen der Gartengestaltung
- Pflasterarbeiten auf dem Wohngrundstück
- Kontrollaufwendungen (z. B. Gebühr für den Schornsteinfeger)

## Voraussetzungen

- ✓ Begünstigt ist nur der **Arbeitslohn**, einschließlich der in Rechnung gestellten Maschinen und Fahrtkosten - keine Leihgebühr für Maschinen
- ✓ **Sämtliche Tätigkeiten müssen im Haushalt durchgeführt werden**
- ✓ Der Anteil der Arbeitskosten ist in der Rechnung gesondert auszuweisen
- ✓ Es muss die **Rechnung** der Firma und der Nachweis beigelegt werden, dass der Rechnungsbetrag überwiesen wurde (**Kontoauszug**)
- ✓ Bei Minijob - Aufwendungen zuzüglich Nebenkosten der Knappschaft und Berufsgenossenschaft

## Wohnungseigentümer

- ✓ die Jahresabrechnung der Nebenkosten oder
- ✓ eine Bescheinigung des Vermieters oder seines Verwalters
- ✓ Die entsprechenden Beiträge für die begünstigte Dienst- / Handwerkerleistung, die in dem jeweiligen Jahr gezahlt wurden, sind in der Jahresabrechnung gesondert aufgeführt

## Mieter

- ✓ die Jahresabrechnung der Nebenkosten oder
- ✓ eine Bescheinigung des Vermieters oder seines Verwalters

Lohnsteuerhilfvereine erstellen für Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und Arbeitslose bei ausschliesslich Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit die Einkommensteuererklärung im Rahmen einer Mitgliedschaft. Ebenfalls beraten sie bei Einkünften aus Vermietung, Spekulationsgeschäften und bei Kapitalerträgen, jedoch dürfen die Einnahmen hieraus insgesamt 13.000 € bzw. bei Ehegatten 26.000 € im Jahr nicht übersteigen.